

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 21.06.2023

nachrichtlich  
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP  
- Neubau der DRK-Rettungswache in Stuttgart-Bad Cannstatt  
- Drucksache 17/4860  
Ihr Schreiben vom 31. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich des geplanten Neubaus für die DRK-Rettungswache 3 in Stuttgart-Bad Cannstatt, inklusive eines Terminplans für Baustart und Fertigstellung?*

**Zu 1.:**

Derzeit liegt ein Förderantrag für den Neubau der Rettungswache Bad Cannstatt des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg für das Jahresförderprogramm 2023 vor.

Dieser wird vom Regierungspräsidium Stuttgart als für die Förderung von Baumaßnahmen des Rettungsdienstes nach § 26 Rettungsdienstgesetz (RDG) i.V.m. der VwV Förderung Rettungsdienst zuständiger Bewilligungsbehörde bearbeitet.

**2. *Von welchen aktuellen Kosten für Planung und Errichtung des Gebäudes geht sie aus?***

**Zu 2.:**

Im Förderantrag für das Jahresförderprogramm 2023 wird eine Gesamtsumme in Höhe von 2.682.764,11 Euro ausgewiesen.

**3. *Welche Einigung konnte über die Landesförderung für den Neubau in Bad Cannstatt erzielt werden (unter Angabe der genauen Fördersumme)?***

**Zu 3.:**

Gemäß der Nr. 9.2 VwV-Förderung-Rettungsdienst kann eine Nachfinanzierung für die Förderungen der Jahresförderprogramme 2019-2021 beantragt werden. Für den Neubau der Rettungswache Bad Cannstatt wurde bereits vor einigen Jahren ein Förderantrag gestellt, der im Rahmen des Jahresförderprogramms 2019 positiv beschieden wurde. Dieser Förderbescheid wurde vom DRK-Landesverband Baden-Württemberg nach intensiver Beratung und Abwägung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart allerdings zurückgegeben und damit aufgehoben. Für das Jahresförderprogramm 2023 wurde ein neuer Förderantrag gestellt und somit ein neues Förderverfahren eröffnet. Dieser befindet sich aktuell in der Bearbeitung beim Regierungspräsidium Stuttgart. Eine Fördersumme kann erst nach Bewilligung des Jahresförderprogrammes 2023 genannt werden.

**4. *Welche Planungsänderungen für die Rettungswache 3 in Bezug auf Gesamtfläche, Ausstattung und Anzahl der Fahrzeug-Abstellplätze sind ihr bekannt und wie bewertet sie die Neuplanung?***

**Zu 4.:**

Die Gesamtfläche beträgt laut Förderantrag 526,98 m<sup>2</sup>. Es sind zwei Stellplätze für Rettungswägen (RTW) und ein Stellplatz für einen Ersatz-RTW geplant. Nach Auffassung der Bewilligungsbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart, ist die Rettungswache nach der vorläufigen Bewertung – und vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel – in der Gesamtfläche förderungsfähig.

Grundsätzlich fallen neben den Kosten für die Räumlichkeiten auch Kostenpositionen an, die nicht oder nur anteilig förderungsfähig sind, wie beispielsweise die Kosten für die Außenanlagen oder die vorbereitenden Grundstücksmaßnahmen. Daher bezieht sich die Förderquote von 90 Prozent auf die förderungsfähigen Gesamtkosten, nicht aber auf die tatsächlichen Gesamtkosten.

- 5.** *Inwiefern hält sie es für notwendig, die Rettungswache 3 als barrierefreies Objekt zu erstellen?*

**Zu 5.:**

Die VwV-Förderung-Rettungsdienst sieht keine Barrierefreiheit vor. Im Fall der Rettungswache Bad Cannstatt handelt es sich bei der Barrierefreiheit um eine baurechtliche Vorgabe der Stadt Stuttgart als zuständige Baurechtsbehörde.

- 6.** *Wie bewertet sie die derzeitige Versorgung mit Rettungsmitteln im Versorgungsbereich Stuttgart-Bad Cannstatt?*

**Zu 6.:**

Der Rettungsdienstbereich Stuttgart ist in die drei Versorgungsbereiche 1 (Mitte), 2 (Nord) und 3 (Süd) unterteilt. Die Rettungswache Stuttgart-Bad Cannstatt liegt im Versorgungsbereich 2. Die qualitative Planung und Bewertung der Versorgung obliegt der Selbstverwaltung, die eine bedarfsgerechte Versorgung innerhalb des Rettungsdienstbereiches gewährleisten muss. Die Prüfung der Planung ist Sache der Rechtsaufsichtsbehörden. Der Bereichsausschuss Stuttgart hat sich zuletzt mit genehmigtem Bereichsplan vom 3. Mai 2022 mit möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der

Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich befasst. Diese befinden sich in der Umsetzung. Dem Innenministerium liegen keine Erkenntnisse vor, dass die derzeitigen Vorhaltungen an Rettungsmitteln sowie die vorgesehenen weiteren Maßnahmen nicht ausreichend sind, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger von Stuttgart mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sicherzustellen.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen des Innenministeriums zu den Fragen 4 und 6 der Drucksache 17/733 (Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP – „Geplanter Neubau der DRK-Rettungswache III in Stuttgart-Bad Cannstatt“) und zu den Fragen 2 und 3 der Drucksache 17/2130 (Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Haag und Nico Weinmann FDP/DVP – „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“) verwiesen.

7. *Wie viele Notarzt- und Rettungsdiensteinsätze gab es in den vergangenen sechs Jahren jeweils im Rettungsdienstbereich Stuttgart-Bad Cannstatt (unter Angabe des Erreichungsgrads der 15-Minuten-Hilfsfrist sowie der [gerichtlich für unwirksam erklärten] 12-Minuten-Hilfsfrist sowie für das Jahr 2019 unterteilt in vor/nach Aufgabe der alten Wache am Bellingweg)?*

**Zu 7.:**

Die Zahlen in den nachstehenden Tabellen beziehen sich daher auf den gesamten Rettungsdienstbereich Stuttgart.

<b>Ersteintreffendes Rettungsmittel</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Hilfsfristrelevante Einsätze	35.144	37.023	38.301	35.776	38.398	44.370
Erreichungsgrad der 15-Minuten-Hilfsfrist in Prozent	94,6	93,8	94,4	95,3	94,8	92,3
Erreichungsgrad der 12-Minuten-Hilfsfrist in Prozent						81,1

<b>Notarzt</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Hilfsfristrelevante Einsätze	12.095	12.949	13.065	12.883	13.476	13.592
Erreichungsgrad der 15-Minuten-Hilfsfrist in Prozent	94,3	94,4	95,5	94,5	94,1	93,8
Erreichungsgrad der 12-Minuten-Hilfsfrist in Prozent						80,7

Die Daten zum Erreichungsgrad der 12-Minuten-Hilfsfrist für die Jahre 2017 bis 2021 konnten seitens des Bereichsausschusses in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund des hohen Programmieraufwands für die Auswertung zurückliegender Jahre nicht aufbereitet werden.

Bei der gesetzlichen Hilfsfrist nach § 3 Absatz 2 RDG handelt es sich um eine jahres- und bereichsbezogene Planungsgröße, die sich auf die Notfalleinsätze in einem vollen Kalenderjahr im jeweiligen Rettungsdienstbereich mit einem Zielerreichungsgrad von 95 Prozent bezieht. Die Hilfsfrist dient insbesondere der Planung und Festlegung der Anzahl und der Standorte der Rettungswachen und der bodengebundenen notärztlichen Vorhaltungen in Rettungsdienstbereich. Sie gilt nicht für einzelne Gemeinden, Stadtbezirke oder einzelne Standorte des Rettungsdienstbereichs.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen des Innenministeriums zu den Fragen 4 und 6 der Drucksache 17/733 (Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP – „Geplanter Neubau der DRK-Rettungswache III in Stuttgart-Bad Cannstatt“) und zu den Fragen 2 und 3 der Drucksache 17/2130 (Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Haag und Nico Weinmann FDP/DVP – „Situation im Rettungsdienstbereich Stuttgart“) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Wilfried Klenk  
Staatssekretär